

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Antox 75 E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger für Metalloberflächen.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH
Aarauerstrasse 51
CH-5200 Brugg
Ansprechpartner : franz.braun@chemetall.com
Telefon : ++49(0)69 2729 0003
Telefax : ++49(0)69 2729 0004

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49(0)6971653381
Email-Adresse : msds.de@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer : Giftinformationszentrum Erfurt: ++49 (0)361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

EU-Detergenzienverordnung EG 907/2006 : Phosphate 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %

2.3 Sonstige Gefahren

Einstufung "Ätzend" wegen des extremen pH Wertes.

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Note B	>= 10 - < 25
Ethoxylierte Zweiwertige Alkohole (C11 - 15)	68131-40-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 1 - < 2,5
---------------------------	---	---	--------------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

- empfohlene Schutzkleidung tragen
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und
Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und
des Magens.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die
Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte
entstehen.
Phosphoroxide

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die
Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Kontakt mit Metallen vermeiden.
Vor Frost schützen.

Lagerklasse (LGK) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reiniger für Metalloberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Orthophosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Indikativ				
		STEL	2 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Weitere Information	:	Indikativ			
		AGW	2 mg/m ³ Einatembare Fraktion	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol	111-90-0	AGW	6 ppm Dampf und Aerosole 35 mg/m ³ Dampf und Aerosole	2013-09-19	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

DNEL/DMEL

Orthophosphorsäure : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
 Wert: 2,92 mg/m³

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 37 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
 Wert: 18 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)
Typ B
- Handschutz : Neopren
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie
Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch
aufweisen.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Augenschutz (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des
Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und
Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Farbe : farblos bis gelblich

Geruch : geruchlos

Flammpunkt : Nicht anwendbar

pH-Wert : < 2
bei
20 °C
(unverdünnt)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa
bei 20 °C

Dichte : 1,10 - 1,16 g/cm³
Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Zerstörung : Korrosiv auf Metalle

Explosionsgefährlichkeit : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen : Wert: 0 %

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
Orthophosphorsäure : LD50: 2.600 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423

Ethoxylierte Zweiwertige : LD50: 1.800 mg/kg

Alkohole (C11 - 15)
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 6.031 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Akute inhalative Toxizität
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC0: 8 mg/L
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC0: 0,02 mg/L
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 9.143 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Orthophosphorsäure : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
NOAEL: <= 500 mg/kg bw/d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 422

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Spezies: Hund
Applikationsweg: Oral
NOAEL: 1000 mg/kg bw/d; OECD 409

Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Haut
Expositionszeit: (28 d)
NOAEL: 300 mg/kg bw/d; OECD 410

Beurteilung Toxizität

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Akute Wirkungen : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Ethoxylierte Zweiwertige Alkohole (C11 - 15) : LC50: 1 - 10 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC50: 6.010 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Orthophosphorsäure : EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Ethoxylierte Zweiwertige Alkohole (C11 - 15) : EC50: 4,1 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : EC50: 7.611 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

LC50: 1.982 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

semistatischer Test : 7,38 mg/L

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

- Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
EC10
- Toxizität gegenüber Algen
Orthophosphorsäure : EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- NOEC: 100 mg/L
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : statischer Test EC50: 1.346 mg/L
Expositionszeit: 72 h
- statischer Test EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Bakterien
Ethoxylierte Zweiwertige
Alkohole (C11 - 15) : EC50: > 1.000 mg/L
Spezies: Bakterien
- 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : IC50: > 5.000 mg/L
Expositionszeit: 16 h
Spezies: Bakterien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologische Abbaubarkeit : Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 über Detergenzien festgelegt sind.
- Biologische Abbaubarkeit
Ethoxylierte Zweiwertige
Alkohole (C11 - 15) : 65 %
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Leicht biologisch abbaubar
Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Bioakkumulation
Ethoxylierte Zweiwertige
Alkohole (C11 - 15) : Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische
Hinweise : schwach wassergefährdend
: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1805
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L
Innenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1805
Bezeichnung des Gutes : Phosphoric acid, solution
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8

IATA_C

Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Maximale Menge : 60,00 L
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 852
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Maximale Menge : 5,00 L
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1805
Bezeichnung des Gutes : PHOSPHORIC ACID SOLUTION
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 8

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L
Innenverpackung
Meeresschadstoff : nein
Acids

RID

UN-Nummer : 1805
Bezeichnung des Gutes : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80
Etiketten : 8
Begrenzte Menge (LQ) : 5,00 L
Innenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Antox 75 E

Version: 2.1

Überarbeitet am 02.08.2016

Druckdatum 24.08.2017

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.
Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Note B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ...%" In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
--------	---

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.